

Anfrage der AfD-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Rat der Stadt	31.03.2022	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Prekäre Beschäftigung von Unionsbürgern

Inhalt

Über prekäre Beschäftigungen und prekäre Lebenslagen von Unionsbürgern in Duisburg wird regelmäßig in den Medien berichtet, u.a. im Zusammenhang mit Zwangsräumungen.

Eine Studie der Bischoff-Hermann-Stiftung/Münster zu EU-Bürgern in Wohnungsnot und prekären Lebenslagen hat zudem u.a. ergeben, dass sich 47 von 100 Betroffenen als einer ethnischen Minderheit zugehörig bezeichnen.

Die AfD-Fraktion bittet die Verwaltung (und ggf. das Jobcenter) um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilt sich die Anzahl der Unionsbürger, die in den Jahren 2020 und 2021 nach 5 Jahren ein Daueraufenthaltsrecht erhalten haben in a) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, b) nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, c) Selbstständige und d) Nicht-Erwerbstätige?
Aus welchen Haupt-Herkunftsländern kommen sie?
2. Wie viele Unionsbürger ohne Daueraufenthaltsrecht sind aktuell in Duisburg gemeldet, und wie verteilen sich diese auf a) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, b) nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, c) Arbeitssuchende, d) Selbstständige und e) Nicht-Erwerbstätige?
Wie viele davon beziehen Aufstockungsleistungen? Aus welchen Haupt-Herkunftsländern kommen sie?
3. Wie viele Unionsbürger sind arbeitssuchend und länger als 6 Monate in Duisburg gemeldet?
4. Wie oft wurde in den Jahren 2020 und 2021 eine begründete Aussicht auf Erfolg bei der Arbeitssuche a) überprüft und b) verneint?
5. Wie schätzt die Verwaltung die Chance zur sozialversicherten Beschäftigung für ungelernete, kinderreiche und ohne Deutschkenntnisse ankommende Unionsbürger ein?
6. Welche Leistungen erhalten Unionsbürger in den ersten 3 Monaten der Arbeitssuche und danach in einer Stadt wie Duisburg, mit vielen Dauerarbeitslosen?
7. Wie geht das Jobcenter vor, wenn bei Unionsbürgern offensichtlich keine gültige Meldeadresse vorliegt?